



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild**  
**SPD**

### **Brauereigasthöfe nicht im Stich lassen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie dafür einzusetzen, dass Brauereigaststätten im Rahmen der „Novemberhilfen“ rückwirkend für die Monate November und Dezember 2020 nicht als reine Mischbetriebe, sondern als Unternehmen im Sinne von § 1 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) gewertet und im Zuge der geplanten Überbrückungshilfe III ab Januar 2021 von Anfang an mitberücksichtigt werden,
- sofern eine Bundesregelung nicht erreicht werden kann, für die Monate November und Dezember 2020 und erforderlichenfalls weitere Monate 2021 finanzielle Unterstützung aus dem bayerischen Corona-Hilfsfonds zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung:**

Die im Zuge der COVID-19-Pandemie getroffenen Maßnahmen und die damit verbundenen weitgehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens stellen viele Branchen vor existenzielle Herausforderungen. Dies trifft insbesondere auf das bayerische, vorwiegend mittelständische, Brauereigewerbe zu.

Mehr als 40 Prozent aller Brauereien in Deutschland haben ihren Sitz in Bayern, rund 650 Betriebe. Oberfranken weist die größte Brauereidichte der Welt auf. Die Brauereien sind nicht nur Arbeitgeber, Wirtschaftsfaktor und für den bayerischen Tourismus von besonderer Bedeutung, sie gehören schlichtweg zu Bayern dazu. Die wiederholte Schließung sämtlicher Gastronomiebetriebe ebenso wie das Verbot sämtlicher Großveranstaltungen trifft die Brauereien nach wie vor sehr hart.

Die Tatsache, dass Brauereigaststätten – obwohl diese Unternehmen im Sinne von § 1 Abs. 1 GastG sind – gemäß den Richtlinien der „Novemberhilfen“ als Mischbetriebe gewertet werden und hier infolgedessen komplett leer ausgehen, kommt nun erschwerend hinzu.

Angesicht dieser Umstände sind viele Existenzen und Arbeitsplätze akut gefährdet.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass international agierende Unternehmen der Systemgastronomie staatliche Unterstützung erhalten, mittelständisch geführte heimische Brauereien und deren Gastronomiebetriebe aber nicht.

Hier muss sich die Staatsregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für eine rückwirkende Änderung der Novemberhilfen-

Richtlinien stark machen. Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier muss hier unverzüglich für Abhilfe sorgen. Sollte der Bundeswirtschaftsminister weiter uneinsichtig sein, müssen für den Erhalt dieses bayerischen Kulturguts Mittel aus dem Bayerischen Corona-Hilfsfonds zur Verfügung gestellt werden.